

Stadt Chemnitz
Ordnungsamt
Abt. Allgemeines Ordnungsrecht
09106 Chemnitz
(Sitz: Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz)

Eingangsstempel Stadt Chemnitz

Datum

Bearbeiter/in

AZ

Anzeige einer Veranstaltung nach dem Versammlungsgesetz

Thema

--

Veranstalter

Name der Partei, Vereinigung, Organisation usw.	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Verantwortliche/r Leiter/in

Name, Vorname	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Vertreter/in

Name, Vorname	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

1 Auftaktkundgebung

Tag (Datum)	
Ort	
Beginn (Uhrzeit)	
Ende (Uhrzeit)	
Anzahl Teilnehmer	
Kundgebungsmittel (Angaben über Informationsmaterial, Broschüren, Flugblätter, Fahnen, Transparente, Fahrzeuge, Musikkapellen, Lautsprecher usw.)	

2 Aufzug

Tag (Datum)	
Aufstellung (Uhrzeit)	
Beginn des Aufzugs (Uhrzeit)	
Ende des Aufzugs (Uhrzeit)	
Anzahl Teilnehmer	
Es werden mitgeführt (Angaben über Fahnen, Tafeln, Transparente, Fahrzeuge, Musikkapellen, Lautsprecher usw.)	

Zugweg (Streckenverlauf) Angabe aller Straßenzüge, durch die der Aufzug führen soll (Lageplan oder Skizze beifügen)

3 Schlusskundgebung

Tag (Datum)	
Ort	
Beginn (Uhrzeit)	
Ende (Uhrzeit)	
Kundgebungsmittel (Angaben über Fahnen, Tafeln, Transparente, Fahrzeuge, Musikkapellen, Lautsprecher usw.)	

4 Ordner

Anzahl Ordner	
----------------------	--

Hinweis: Im Innenstadtbereich der Stadt Chemnitz erfolgt durch die Projektpartner (Stadt Chemnitz, Chemnitzer Verkehrs AG, C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH, Polizeidirektion Chemnitz) eine gemeinsame Videoüberwachung des öffentlichen Raums. Nähere Informationen, wie insbesondere die videoüberwachten Flächen, können Sie der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de unter dem Reiter "Unsere Stadt - Ordnung und Sicherheit - Videoüberwachung" entnehmen.

Während der Dauer einer Versammlung werden keine Bildaufnahmen oder Bildaufzeichnungen erhoben, wenn eine Versammlung im Erfassungsbereich der Kameras stattfindet oder diesen passiert. Dies betrifft im Grundsatz alle Kooperationspartner der Konzeption zur Überwachung des öffentlichen Raums im Innenstadtbereich der Stadt Chemnitz. Von diesem Grundsatz unberührt bleiben jedoch Maßnahmen nach § 20 SächsVersG und nach der StPO durch den Polizeivollzugsdienst.